



**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

Eine Betrachtung zum

# **Koalitionsvertrag**

*zwischen CDU, CSU und SPD / 21. Legislaturperiode*



## Vorwort

Ein Wahlkampf mit harter Rhetorik im Themenfeld Migration liegt hinter uns. Der nun verabschiedete Koalitionsvertrag liest sich nicht sehr viel versöhnlicher. Während die Koalitionäre wortreich einen Schwerpunkt auf der Begrenzung von Fluchtmigration setzen, vergeben sie an anderen Stellen die Chance, glaubhaft Pläne zur Gestaltung der Migrationsgesellschaft vorzulegen. Wo es nicht gelingt, die Bevölkerung Deutschlands in ihrer Vielfalt wahrzunehmen, bleiben Gerechtigkeitsdefizite bestehen und verstärken sich womöglich. Als Familienverband der Migrationsgesellschaft vermissen wir an vielen Stellen, z.B. im Bereich Pflege die Berücksichtigung von grenzüberschreitenden Familienkonstellationen. Wir erkennen beispielsweise auch nicht, dass die Vielsprachigkeit in Deutschland anerkannt und berücksichtigt wird. Vor allem fehlt uns eine familienpolitische Gesamtstrategie, die überzeugend die Situation aller Familien in Deutschland in den Blick nimmt und dadurch bisher marginalisierte Familien und insbesondere Kinder stärkt. Dieser Mangel wird dadurch verschärft, dass Rassismus als wirkmächtiges Ungleichheitsverhältnis im gesamten Koalitionsvertrag kaum adressiert wird. Auch Pläne, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, sucht man vergebens. Eine Migrationsgesellschaft zu gestalten, ist eine komplexe Aufgabe. Migration als Bedrohung zu erzählen, schwächt uns auf diesem Weg. Als Familienverband der Migrationsgesellschaft fordern wir gleiche Rechte für alle Familien in Deutschland und nehmen die Koalitionäre beim Wort:

**„Wir stellen Familien in den Mittelpunkt, sorgen für gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, stärken die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen, unterstützen Seniorinnen und Senioren und verteidigen unsere Demokratie.“**

*(Koalitionsvertrag 2025, Rdnr. 3107)*

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Familie und Kinder, Familienleistungen	4
Maßnahmen gegen Kinderarmut	5
Fachkräftesicherung	7
Migration und Integration	9
Demokratieentwicklung	13
Antidiskriminierung	14
Pflege und Gesundheit	14

## Familie und Kinder, Familienleistungen

**“Bei Reformen des Familienrechts und Familienverfahrensrechts werden wir uns vom Wohl des Kindes leiten lassen. Häusliche Gewalt stellt eine Kindeswohlgefährdung dar und ist daher zulasten des Gewalttäters im Sorge- und Umgangsrecht maßgeblich zu berücksichtigen.“**

(Rdnr. 2903 – 2906)

**Bewertung:** Wir begrüßen die Betonung des Kindeswohls als Leitlinie für Reformen des Familienrechts und Familienverfahrensrechts ebenso wie die deutliche Einordnung häuslicher Gewalt als Kindeswohlgefährdung. Die Formulierung “maßgeblich zu berücksichtigen” wird diesen Aussagen allerdings nicht gerecht. Aus unserer Sicht sollte solch eine Kindeswohlgefährdung stets zulasten des Gewalttäters gehen. Eine gemeinsame Sorge darf somit regelmäßig nicht in Betracht kommen, auch ist zu vermuten, dass ein Umgang mit dem gewaltausübenden Elternteil nicht dem Kindeswohl dient. Weiterhin sollte Gewalt gegenüber dem Kind als auch Partnerschaftsgewalt als Kindeswohlgefährdung miterfasst werden.

**“Wir werden in einem ersten Schritt säumige Unterhaltsschuldner durch härtere Strafen sanktionieren, zum Beispiel durch Führerscheinentzug, und so die Rückgriffquote beim Unterhaltsvorschuss erhöhen.“**

(Rdnr. 3172 – 3173)

**Bewertung:** Diese Maßnahme zielt darauf ab, Unterhaltspflichtige stärker unter Druck zu setzen. Aus unserer Sicht ist das jedoch der falsche Weg. Härtere Sanktionen wie der Entzug des Führerscheins mögen symbolpolitisch wirken, sind in der Praxis aber oft kontraproduktiv – insbesondere dann, wenn die betroffene Person das Auto benötigt, um einer Arbeit nachzugehen und so überhaupt in der Lage wäre, Unterhalt zu zahlen. Solche Maßnahmen laufen Gefahr, das Gegenteil dessen zu bewirken, was sie intendieren – sie können die wirtschaftliche Situation der Unterhaltspflichtigen verschlechtern und damit auch den Unterhalt für das Kind gefährden. Für wirksame und gerechte Lösungen braucht es stattdessen eine bessere personelle Ausstattung der zuständigen Behörden, die individuelle Lebenslagen berücksichtigt und konsequent, aber verhältnismäßig vorgeht.

**“In einem nächsten Schritt wollen wir Alleinerziehende und deren Kinder besser unterstützen, indem wir das Kindergeld nur hälftig auf den Unterhaltsvorschuss anrechnen.“**

(Rdnr. 3176 – 3178)

**Bewertung:** Diesen Schritt begrüßen wir als einen längst überfälligen.

**“Wir entwickeln das Elterngeld weiter, indem wir mehr Anreize für mehr Partnerschaftlichkeit, insbesondere mehr Väterbeteiligung in alleiniger Verantwortung setzen. Das erreichen wir beispielsweise durch erhöhte Lohnersatzraten und veränderte Anzahl und Aufteilung der Bezugsmonate des Elterngeldes.“**

(Rdnr. 3138 – 3141)

**Bewertung:** Wir begrüßen Maßnahmen zu einer gerechteren Aufteilung familiärer Care-Aufgaben, die dem Wunsch vieler Paare entsprechen, gemeinsam Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Die vorgeschlagenen Maßnahmen könnten hilfreich sein, es kommt jedoch auf die konkrete Umsetzung an.

**“Wir wollen strukturelle Benachteiligungen für Frauen im Alltag beseitigen und dafür sorgen, dass unbezahlte Arbeit, wie Kinderbetreuung und Pflege, fairer verteilt wird.“**

(Rdnr. 3229 – 3231)

**Bewertung:** Wir begrüßen diese Absicht, fragen uns aber, welche Schritte die Koalition hierfür vorschlägt. Eine Strategie hierfür können wir im vorliegenden Koalitionsvertrag nicht erkennen.

**“Wir werden missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen wirksam unterbinden.“**

(Rdnr. 2911)

**Bewertung:** Mit dieser Ankündigung greift der Koalitionsvertrag eine langjährige Debatte auf, die sich um angeblich zweckgebundene Vaterschaftsanerkennungen dreht – etwa, um ein Aufenthaltsrecht zu erlangen. Diese Maßnahme sehen wir mit großer Sorge. Die Formulierung suggeriert, dass es in nennenswertem Umfang zu „missbräuchlichen“ Vaterschaftsanerkennungen kommt. Dafür gibt es jedoch bislang keine belastbaren Daten. Stattdessen droht eine pauschale Verdächtigung – insbesondere gegenüber migrantischen Frauen und binationalen Familien –, die sich negativ auf Vertrauen und Rechtsgleichheit auswirkt. Wenn künftig Ausländerbehörden in die Prüfung und Zustimmung zu

Vaterschaftsanerkennungen eingebunden werden sollten, wäre das ein tiefgreifender Eingriff in familiäre Rechte durch eine fachfremde Behörde. Damit drohen massive Grundrechtsverletzungen: Das Recht des Kindes auf die rechtliche Zuordnung beider Elternteile, das Recht auf Fürsorge durch zwei Eltern sowie die Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder würden untergraben. Zudem würden soziale und gelebte Elternschaft hinter biologisch-genetische Kriterien zurückgestellt – ein Rückschritt in Zeiten vielfältiger Familienformen.

## Maßnahmen gegen Kinderarmut

**“Wir wollen Kinderarmut wirksam bekämpfen und Alleinerziehende entlasten. Leistungen sollen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Wir erhöhen den Teilhabebetrag des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) von 15 auf 20 Euro und prüfen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Einführung einer Kinderkarte für alle kindergeldberechtigten Kinder.”**

(Rdnr. 463 – 466)

**Bewertung:** Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wurde in der Vergangenheit nur unvollständig ausgeschöpft. Abgesehen vom Schulbedarf müssen alle anderen Leistungen für jedes Kind einzeln beantragt werden. Besonders für Familien mit Sprachschwierigkeiten und Mehrfachbelastungen ist die Bürokratie und das Antragsprozedere eine Herausforderung. Eine Vereinfachung der Hilfen im Bildungssektor für armutsgefährdete Kinder wäre zu begrüßen, eine Anhebung des BuT ist begrüßenswert und die Einführung einer Kinderkarte grundsätzlich auch. Nicht zu begrüßen ist jedoch die Anspruchsvoraussetzung, dass die Kinderkarte von der Kindergeldberechtigung abhängig ist. Kinder ohne deutsche Staatsbürgerschaft, welche aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Anspruch auf Kindergeld haben oder Kinder aus europäischen Ländern, deren Eltern sich nur zum Zwecke der Arbeitssuche derzeit in Deutschland aufhalten, würden an der Kinderkarte nicht partizipieren. Kinder ohne deutsche Staatsbürgerschaft werden im BuT ebenso wie im Koalitionsvertrag kaum berücksichtigt – dabei sind sie besonders häufig von Kinderarmut betroffen.

**“Wir wollen dafür sorgen, dass alle Kinder mit Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) das kostenlose Mittagessen in Kita und Schule auch erhalten.”**

(Rdnr. 3152 – 3154)

**Bewertung:** Der Zugang zu kostenlosem Mittagessen sollte allen Kindern offenstehen – unabhängig davon, ob ein Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) besteht. Dies gilt sowohl für Kinder in öffentlich-rechtlichen als auch in privatrechtlichen Kitas sowie in der Kindertagespflege. Insbesondere neu zugewanderte Kinder wären sonst ausgeschlossen, da sie häufig nicht unter die Voraussetzungen des BuT fallen.

**“Wir wollen den Kinderzuschlag weiterentwickeln und vereinfachen.”**

(Rdnr. 3160)

**Bewertung:** Der Kinderzuschlag ist komplex, kompliziert zu beantragen, wenig bekannt und zeichnet sich durch problematische Schnittstellen zu anderen Leistungen aus. Das hat die Vergangenheit gezeigt. An den bereits erarbeiteten Ergebnissen zur Einführung einer Kindergrundsicherung der letzten Regierung wird nicht angesetzt. Auch Kinder und Jugendliche ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus von familienpolitischen Leistungen wie dem Kinderzuschlag ausgeschlossen sind, finden im Koalitionsvertrag keine Berücksichtigung. Es fehlt an einer konkreten, glaubwürdigen Lösung, wie Kinderarmut, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ohne deutsche Staatsbürgerschaft wirksam bekämpft wird.

**“Wir wollen ein übergreifendes digitales Portal für alle Familienleistungen, damit Familien einfach und unbürokratisch erfahren, welche Leistungen ihnen konkret zustehen und wie sie diese bekommen.”**

(Rdnr. 3167 – 3169)

**Bewertung:** Die Digitalisierung stellt nicht für alle Familien in Deutschland eine Erleichterung bei der Beantragung von Familienleistungen dar. Fehlende digitale Kompetenzen, sprachliche Barrieren und komplexe Antragsverfahren können unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Herkunft Hürden darstellen. Selbst mit Unterstützung durch beratende Fachkräfte bleibt das Ausfüllen der Anträge oft eine Herausforderung – auch weil sozialrechtliche Kenntnisse erforderlich sind. Diese Problematik gilt für analoge wie digitale Verfahren gleichermaßen. Der Koalitionsvertrag bleibt vage in der Frage, wie ein digitales Portal konkret ausgestaltet und umgesetzt werden soll. Dabei sollten Mehrsprachigkeit und Einfache Sprache zwingend mitgedacht werden, um einen diskriminierungsarmen Zugang für alle Familien zu ermöglichen.

## Fachkräftesicherung

**“Um Gleichstellung schneller zu erreichen, führen wir die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie weiter. Wir möchten die interministerielle Zusammenarbeit der Bundesregierung optimieren [...] Unser Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien, in Politik und Parlamenten.”**

(Rdnr. 3220 ff)

und

**“Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist ein entscheidender Faktor zur Fachkräftesicherung. Wir wollen Familien helfen, den alltäglichen Spagat zwischen Kindererziehung, Arbeit, Haushalt, Pflege und auch Erholung besser bewältigen zu können. Deshalb prüfen wir ein jährliches Familienbudget für Alltagshelfer für Familien mit kleinen Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen mit kleinen und mittleren Einkommen, das wir digital zugänglich machen. Damit wollen wir sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei haushaltsnahen Dienstleistungen fördern.”**

(Rdnr. 406 – 412)

**Bewertung:** Wir begrüßen ausdrücklich alle Vorhaben, die zur gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen beitragen. Besonders positiv bewerten wir, dass diese ressortübergreifend angelegt sind. Allerdings bleibt offen, mit welchen konkreten Maßnahmen die Koalition ihre gleichstellungspolitischen Ziele erreichen will. Die geplante Einführung eines Familienbudgets kann in bestimmten Situationen entlastend wirken – bleibt aber ein punktuell Instrument. Notwendig sind jedoch tiefgreifende strukturelle Reformen, wie etwa die längst überfällige Abschaffung bzw. Reform des Ehegattensplittings, das bestehende Ungleichverhältnisse weiter verfestigt. Zudem gilt: Auch wenn Fachkräftesicherung ein zentrales Ziel ist, dürfen gleichstellungspolitische Strategien diesem Ziel nicht untergeordnet werden. Gleichstellung ist kein Mittel zum Zweck, sondern ein verfassungsrechtliches Gebot.

**“Ergänzend braucht Deutschland qualifizierte Einwanderung.”**

(Rdnr. 415)

**Bewertung:** Hierzu gehört u.a. eine positive Erzählung über Migration und über die Einwanderungsgesellschaft in Deutschland. Wenn allein sicherheits- und ordnungspolitische Grundsätze sowie Pflichten und Anforderungen im Vordergrund stehen, während Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Mitwirkung in den Hintergrund geraten, dann wird das Einwanderungsland Deutschland auch für Fachkräfte unattraktiv.

**“Es gilt, bürokratische Hürden einzureißen, etwa durch eine konsequente Digitalisierung sowie die Zentralisierung der Prozesse und eine beschleunigte Anerkennung der Berufsqualifikationen. Dafür schaffen wir, unter Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit, eine digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung – „Work-and-stay-Agentur“ – mit einer zentralen IT-Plattform als einheitliche Ansprechpartnerin für ausländische Fachkräfte. Die Agentur bündelt und beschleunigt unter anderem alle Prozesse der Erwerbsmigration und der Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen und verzahnt diese mit den Strukturen in den Ländern. Wir setzen uns für einheitliche Anerkennungsverfahren innerhalb von acht Wochen ein.”**

(Rdnr. 419 – 426)

**Bewertung:** Es ist begrüßenswert, dass Bürokratie abgebaut wird und Prozesse insbesondere zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse beschleunigt und vereinfacht werden. Ziel muss es aber sein, eine deutliche Beschleunigung der Arbeitserlaubnis und eine Anerkennung von Berufsabschlüssen für alle zu erreichen, nicht nur für Fachkräfte. Die Koalition ist gut beraten, diese Vorhaben auch für Angehörige vorzusehen, die über den partnerschaftlichen Familiennachzug nach Deutschland kommen. Darüber hinaus sollten auch Menschen, die bereits in Deutschland leben – etwa Geflüchtete mit abgelehntem Asylantrag, die die Kriterien für eine Einwanderung als Fachkraft erfüllen – von vereinfachten Verfahren profitieren können. Gerade hier besteht großes ungenutztes Potenzial, das durch gezielte Anerkennungs- und Integrationsmaßnahmen besser aktiviert werden könnte. Die „Work-and-stay-Agentur“ sollte daher nicht nur als Zugang für neue Fachkräfte dienen, sondern auch bestehende Potenziale vor Ort systematisch erfassen und fördern.

**“Wir wollen im Rahmen der Erwerbsmigration Arbeitnehmerrechte schützen sowie Missbrauch konsequent bekämpfen. Wir wollen ein bedarfsgerechtes Angebot an Berufssprachkursen auf Dauer absichern und in der Fläche ausbauen. Hürden für Flüchtlinge bei der Beschäftigungsaufnahme werden wir abbauen und Arbeitsverbote auf maximal drei Monate reduzieren.”**

(Rdnr. 434 – 437)

**Bewertung:** Es ist zu begrüßen, dass Migrant:innen mitgedacht werden, die sich bereits in Deutschland befinden. Erweiterte Angebote für berufliche Sprachkurse sind notwendig, sie dürfen jedoch nicht zulasten vorgeschalteter Integrationskurse sowie aufbauender Deutschkurse gehen.

## Migration und Integration

**“Deutschland ist ein weltoffenes Land und wird es auch bleiben. Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung. Das Grundrecht auf Asyl bleibt unangetastet. Wir wollen Integration ermöglichen. Wir wollen ein einwanderungsfreundliches Land bleiben und eine qualifizierte Einwanderung in unseren Arbeitsmarkt attraktiv machen. Deutschland schlägt dabei einen anderen, konsequenteren Kurs in der Migrationspolitik ein. Die Anreize, in die Sozialsysteme einzuwandern, müssen deutlich reduziert werden. Wir werden Migration ordnen und steuern und die irreguläre Migration wirksam zurückdrängen. Deshalb werden wir unter anderem das Ziel der „Begrenzung“ der Migration zusätzlich zur „Steuerung“ wieder ausdrücklich in das Aufenthaltsgesetz aufnehmen. Dadurch werden wir auch unsere Kommunen entlasten.“**

(Rdnr. 2959 - 2967)

**Bewertung:** Wir begrüßen das Bekenntnis der Koalitionäre zu einem weltoffenen und einwanderungsfreundlichen Deutschland, das sich seiner humanitären Verantwortung bewusst ist und sich dem Grundrecht auf Asyl verpflichtet fühlt. Die nachfolgenden Sätze schlagen jedoch andere Töne an: Integration will ermöglicht - nicht gefördert werden, Einwanderung wird mit Einwanderung in Sozialsysteme verbunden und wird auch als irregulär bezeichnet oder das Hervorheben der Begrenzung. Das ist keine Erzählung, um Bürger:innen dieses Landes mitzunehmen und positiv auf Einwanderung, die ja gebraucht wird, zu blicken. Und ob dies Kommunen hilft? Kommunen haben immer wieder verdeutlicht, dass sie in ihren Anstrengungen u.a. finanzielle Unterstützung benötigen, sehr viel weniger bürokratischen Aufwand und mehr Vertrauen in ihre Möglichkeiten.

**“Wir setzen den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten befristet für zwei Jahre aus. Härtefälle bleiben hiervon unberührt. Danach prüfen wir, ob eine weitere Aussetzung der zuletzt gültigen Kontingentlösung im Rahmen der Migrationslage notwendig und möglich ist.“**  
(Rdnr. 2976 – 2978)

**Bewertung:** Die Aussetzung des Familiennachzugs lehnen wir strikt ab, er ist aus unserer Sicht kontraproduktiv, da gerade die Familie integrationsfördernd wirkt. Zahlreiche Studien belegen dies. Zudem sprechen wir hier von einem festgelegten Kontingent von 1000 Menschen monatlich. Es sind u.a. Eltern, die zu ihren minderjährigen Kindern nach Deutschland kommen wollen. Im vergangenen Jahr zogen auf diesem Weg 1.525 Eltern zu ihren minderjährigen subsidiär schutzberechtigten Kindern nach. Die Einschränkung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte ist integrationspolitisch wie menschenrechtlich hoch problematisch. Sie erzeugt eine künstliche Hierarchie innerhalb schutzbedürftiger Gruppen und steht im offenen Widerspruch zum verfassungsrechtlich garantierten Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 GG). Sie widerspricht den Grund- und Menschenrechten, auf denen unser demokratischer Rechtsstaat beruht – und dem Anspruch, den der Koalitionsvertrag selbst formuliert: Familien in den Mittelpunkt zu stellen. Härtefälle bleiben von der Aussetzung des Familiennachzugs ausgenommen. Zwar ist es begrüßenswert, dass Härtefälle vom Ausschluss nicht betroffen sind, jedoch zeigen Erfahrungen aus der Beratungspraxis, dass die Hürden für eine Anerkennung als Härtefall so hoch sind, dass viele betroffene Familien faktisch keine realistische Chance auf Familiennachzug haben.

**“Deutschland als Einwanderungsland ist geprägt von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Wir wollen den sozialen Zusammenhalt stärken. Dabei kommt ehrenamtlichen Organisationen und Initiativen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine besondere Rolle zu, da sie Brücken bauen und den Zugang zu gesellschaftlichen Angeboten erleichtern.“**

(Rdnr. 3050 - 3054)

**Bewertung:** Die Absicht klingt grundsätzlich positiv, doch die Umsetzung wird entscheidend sein. Wir werden die Koalitionäre an ihren Worten messen und auf konkrete Maßnahmen dringen.

**“Die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) wird fortgeführt und auskömmlich finanziert. Ergänzend verbessern wir die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Integration.“**

(Rdnr. 3056 – 3058)

**Bewertung:** Als Träger von MBE begrüßen wir die Fortführung und eine auskömmliche Finanzierung dieser Beratung. Die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) leistet einen unverzichtbaren Beitrag, um neuzugewanderte Menschen in Deutschland bei der Deckung ihrer grundlegenden Bedürfnisse zu unterstützen und ihnen langfristige Perspektiven für Integration und gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen. Die Beschränkung auf zahlenbasierte Erfolgskriterien, die derzeitige Ausrichtung auf standardisierte Zielvorgaben und begrenzte Beratungszeiten wird der Komplexität der individuellen Bedarfe jedoch oft nicht gerecht. Eine nachhaltige Weiterentwicklung der MBE sollte daher auch qualitative Aspekte stärker berücksichtigen.

**“Wir wollen mehr in Integration investieren, Integrationskurse fortsetzen, die Sprach-Kitas wieder einführen, das Startchancen-Programm fortsetzen und auf Kitas ausweiten. Damit sorgen wir für eine Integration von Anfang an.“**

(Rdnr. 3059 – 3061)

**Bewertung:** Wir begrüßen grundsätzlich integrative Maßnahmen von Anfang an. Selbstverständlich ist es gut, Integrationskurse fortzusetzen – sie müssen aber auch finanziell gut ausgestattet werden, damit qualitativ guter Unterricht stattfinden kann. Dasselbe gilt für die Sprach-Kitas und das Startchancen-Programm. Gleichzeitig werfen die jüngsten Änderungen der Integrationskursverordnung und die Einschränkungen im Berufssprachkursangebot erhebliche Fragen auf: Die Streichung wichtiger Kursarten (z. B. Eltern-, Frauen- und Jugendintegrationskurse) sowie der Wegfall vieler niedrig- und hochschwelliger

Berufssprachkurse (A2, B1, C1, C2) stehen in deutlichem Widerspruch zum Anspruch auf bedarfsorientierte Förderung. Auch die Kürzungen bei Wiederholungsmöglichkeiten und Fahrtkostenzuschüssen erschweren besonders benachteiligten Gruppen den Zugang zu Sprachförderung. Eine zukunftsfähige Integrationspolitik braucht nicht nur gute Absichtserklärungen, sondern vor allem realistische, sozial gerechte und flächendeckend zugängliche Angebote.

**“Integration muss weiterhin gefördert, aber intensiver als bisher eingefordert werden. Durch effiziente und zielgerichtete Angebote wollen wir bessere Startchancen für Bleibeberechtigte schaffen.”**

(Rdnr. 3054 – 3056)

und

**“Eine verpflichtende Integrationsvereinbarung soll künftig Rechte und Pflichten definieren. Die Integrationsvereinbarungen erwerbsloser Schutzberechtigter sollen konkrete Schritte zur Arbeitsmarktintegration (insbesondere Aufnahme einer integrativen Tätigkeit oder Ausbildung) enthalten. Dafür sollen sie sich auch an den bestehenden und gegebenenfalls neu zu schaffenden Instrumenten des SGB II orientieren.”**

(Rdnr. 3061 – 3065)

**Bewertung:** Diese Vereinbarungen sollten nicht einseitig auf Pflichten und potenzielle Sanktionen ausgerichtet sein, sondern individuelle Unterstützungsangebote beinhalten, die sich an der Lebensrealität und den Potenzialen der Schutzberechtigten orientieren. Eine Orientierung an den Instrumenten des SGB II kann sinnvoll sein, birgt aber auch das Risiko, integrationspolitische Maßnahmen zu stark auf arbeitsmarktpolitische Ziele zu verengen. Von zentraler Bedeutung ist zudem, dass Schutzberechtigte beim Abschluss solcher Vereinbarungen unabhängig begleitet werden und dass sichergestellt ist, dass sie die Inhalte und die damit verbundenen Rechte und Pflichten auch wirklich verstehen. Integration ist ein umfassender gesellschaftlicher Prozess, der Zeit, Vertrauen und nachhaltige Strukturen erfordert – nicht nur Druck. Entscheidend wird sein, ob die Ausgestaltung der Vereinbarungen tatsächlich Ressourcen mobilisiert oder neue Ausschlüsse produziert.

**“Wir schaffen die „Turboeinbürgerung“ nach drei Jahren ab. Darüber hinaus halten wir an der Reform des Staatsbürgerschaftsrecht fest.”**

(Rdnr. 3097 – 3098)

**Bewertung:** Wir begrüßen das Festhalten an der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts. Allerdings kritisieren wir die Abschaffung der verkürzten Einbürgerung, da insbesondere Menschen betroffen sind, die sich durch ihr Engagement und ihre Beiträge in der Gesellschaft hervorheben – wie zum Beispiel ehrenamtlich Tätige und Migrant:innen, die in Rdnr. 3050-3054 hervorgehoben werden. Indem die Koalition diese verkürzte Einbürgerung abschafft, wird eine Gelegenheit verpasst, die Beiträge dieser Menschen anzuerkennen und sie in eine wertschätzende Erzählung von Migration einzubinden. Stattdessen bleibt die Zuwanderungspolitik in einem restriktiven Rahmen, der weiterhin von hierarchischen Vorstellungen von Zugehörigkeit geprägt ist.

## Frühkindliche Bildung, Grundschule

**“Für gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland werden wir die verpflichtende Teilnahme aller Vierjährigen an einer flächendeckenden, mit den Ländern vereinbarten Diagnostik des Sprach- und Entwicklungsstands einführen. “**

(Rdnr. 3111 – 3113)

**Bewertung:** Die Absicht, alle vierjährigen Kinder zu erreichen, klingt grundsätzlich positiv. Allerdings ist diese Maßnahme aus unserer Sicht sehr kritisch zu bewerten: Die meisten Sprachstandtests messen ausschließlich die Kompetenzen in der deutschen Sprache und berücksichtigen nicht die gesamte sprachliche Kompetenz eines Kindes. Eine vorliegende Mehrsprachigkeit wird dabei oft nicht anerkannt, was zu einer einseitigen Bewertung führt. Kinder mit Migrationsbiografie schneiden in solchen Tests häufig schlechter ab, was nicht nur zu einer falschen Einschätzung als „förderbedürftig“ führt, sondern auch zur Stigmatisierung der Kinder. Dies verstärkt die bestehende Ungleichbehandlung und diskriminiert Kinder, die mehrsprachig aufwachsen.

**“Im Rahmen des QEG wollen wir eine zusätzliche Förderung für Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas integrieren. Dafür entwickeln wir das Konzept der Sprach-Kitas weiter. “**

(Rdnr. 3115 – 3117)

**Bewertung:** Die Wiedereinführung von Sprach-Kitas ist ein wichtiges Hilfsmittel, um Bildungsbenachteiligung früh abzubauen und um die Kinder beim Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen. Kritisch zu betrachten ist jedoch der einseitige Fokus allein auf die Förderung der deutschen Sprache, ohne die Herkunftssprache der Kinder mitzufördern. Vielfach wird sogar das Bestehen einer anderen Sprache als defizitär wahrgenommen. Aus unserer Sicht muss das zukunftsorientierte Bildungssystem in einem Einwanderungsland, wie Deutschland, Mehrsprachigkeit aktiv fördern und wertschätzen.

**“Kinder brauchen moderne und gut ausgestattete Räume, denn die Basis des Bildungserfolgs wird bereits in Krippen und Kitas gelegt. Wir werden in Neubau, Ausbau, Sanierung und Modernisierung (etwa für Inklusion, Arbeitsschutz, Ausstattung und Digitalisierung) investieren, um frühkindliche Bildung zu ermöglichen.“**

(Rdnr. 3124 – 3127)

**Bewertung:** Dies ist zu begrüßen und längst überfällig.

**“Den Ganztagsausbau treiben wir voran. Wir halten am Ausbauziel für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule fest. Dafür werden wir bürokratische Hürden abbauen. Der Rechtsanspruch soll deutschlandweit mit einer Qualitätsentwicklung perspektivisch verbunden sein. Bei der Umsetzung vor Ort eröffnen wir den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume. Angebote der anerkannten freien Träger der Jugendarbeit sollen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen werden können und in ihrer Rolle gestärkt werden. Wir verlängern das laufende Investitionsprogramm um zwei Jahre und erhöhen die Investitionsmittel für den Ganztags.“**

(Rdnr 3129 – 3135)

**Bewertung:** Wir begrüßen die geplanten Investitionen in den Ganztagsausbau. Die Förderung der Bildung zahlt sich später vielfach aus. Der Zugang zur Betreuung reicht allein aber nicht aus, um positive Auswirkungen sicherzustellen. Ohne verbindliche, deutschlandweite Qualitätsstandards besteht die Gefahr, dass Kinder zwar betreut, aber nicht ausreichend gefördert werden. Der Rechtsanspruch muss mit einem klaren Qualitätsrahmen einhergehen, der den Anforderungen einer Migrationsgesellschaft gerecht wird.

## Demokratieentwicklung

**“Wir sind überzeugt, dass wir verstärkt in die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie investieren müssen. Wir unterstreichen die Bedeutung gemeinnütziger Organisationen, engagierter Vereine und zivilgesellschaftlicher Akteure als zentrale Säulen unserer Gesellschaft. Die Unterstützung von Projekten zur demokratischen Teilhabe durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ setzen wir fort.“**

(Rdnr. 3302 – 3306)

**Bewertung:** Wir begrüßen, dass die Bedeutung gemeinnütziger Organisationen, engagierter Vereine und zivilgesellschaftlicher Akteure als zentrale Säulen unserer Gesellschaft anerkannt wird. Aus eigener Erfahrung schätzen wir das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sehr. Wir vermissen aber darüber hinausgehende, nämlich dauerhafte Absicherungen der wichtigen Arbeit von Nichtregierungsorganisationen. Insbesondere hätten wir uns die Fortsetzung des Bemühens um ein Demokratiefördergesetz gewünscht.

## Antidiskriminierung

**“Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle wird fortgesetzt. Wir werden den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus aufbauend auf einer wissenschaftsbasierten Rassismus-Definition neu auflegen, um Rassismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen zu bekämpfen.“**

(Rdnr. 3311 – 3313)

**Bewertung:** Wir begrüßen die Fortsetzung der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, wünschen uns aber eine Reform ihrer Befugnisse. Sie sollte als oberste Bundesbehörde strukturiert werden. Auch die Novellierung des AGG ist längst überfällig. In der jetzigen Form schützt das Gesetz nicht alle von Diskriminierung Betroffene. Schutzlücken gilt es zu schließen: Niemand darf wegen mangelnder deutscher Sprachkenntnisse, eines Akzents oder Analfabetismus diskriminiert werden. Auch aufgrund des Familienstandes darf keine Diskriminierung erfolgen. Paare sehen sich gezwungen zu heiraten, um ein gemeinsames Leben in Deutschland zu führen. Unverheiratete Paare haben nicht die gleichen sozial-rechtlichen Ansprüche wie verheiratete. Vorsätze, den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus weiterzuentwickeln, begrüßen wir. Wir warnen aber vor Rückschritten. Aus den im NAP formulierten bzw. zu formulierenden Handlungsfeldern und Schwerpunkten gilt es konkrete Maßnahmen und Vorhaben (weiter) zu entwickeln und umzusetzen.

## Pflege und Gesundheit

**“Wir streben an, das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz zusammenzuführen, die Freistellungsansprüche flexibler zu machen und den Kreis der Angehörigen zu erweitern. Wir prüfen, wie perspektivisch ein Familienpflegegeld eingeführt werden kann.”**

(Rdnr. 3293 – 3295)

**Bewertung:** Eine Zusammenführung von Pflegezeit- sowie Familienpflegezeitgesetz ist begrüßenswert. Allerdings geht der Koalitionsvertrag an keiner Stelle darauf ein, den Personenkreis der Anspruchsberechtigten transnationaler Familienkonstellationen und Familien mit Migrationsgeschichte zu erweitern. Sowohl das Pflegezeitgesetz als auch das Familienpflegezeitgesetz berücksichtigt die besonderen Herausforderungen von transnationalen Familien und Familien mit Migrationsgeschichte nach der derzeitigen Gesetzesformulierung nicht. Innerfamiliäre Pflege- und Hilfeleistungen sind bei transnationalen Familienkonstellationen oft über weite Entfernungen und über Ländergrenzen hinweg erforderlich. Deutschland wirbt aktiv um Arbeitskräftezuzug und profitiert insbesondere angesichts des Fachkräftemangels von den qualifizierten zuwandernden Arbeitskräften. Oft lassen Menschen enge Familienangehörige wie Eltern in ihren Herkunftsländern zurück, bei denen aufgrund des steigenden Lebensalters häufig Pflege- und Unterstützungsbedarfe entstehen. Dies betrifft nicht nur Migrant:innen, sondern auch alle anderen Familien mit Migrationsgeschichte, die nahe Angehörige im Ausland haben, sei es in europäischen Ländern oder Drittstaaten. In diesem Kontext ist es notwendig, Lösungen zu schaffen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und transnationalen Pflege- und Unterstützungsaufgaben ermöglichen. Der Koalitionsvertrag berücksichtigt jedoch die spezifischen Bedarfe transnationaler Familien nicht.

**“Krankheitsvermeidung, Gesundheitsförderung und Prävention spielen für uns eine wichtige Rolle. Wir sprechen Menschen, insbesondere Kinder, zielgruppenspezifisch, strukturiert und niederschwellig an.”**

(Rdnr. 3364 – 3365)

**Und**

**“Medizinische Vorsorge, Behandlung und Forschung gestalten wir geschlechts- und diversitätssensibel (inklusive queere Menschen) aus und berücksichtigen dabei die speziellen Bedürfnisse in jedem Lebensabschnitt aller Geschlechter...”**

(Rdnr. 3542 – 3544)

**Bewertung:** Wir begrüßen das Vorhaben der Koalitionäre, die Gesundheitsförderung zielgruppengerecht und diversitätssensibel zu gestalten. Dabei müssen auch die Bedürfnisse von Menschen berücksichtigt werden, die mit strukturellen, sprachlichen oder anderen Barrieren im Gesundheitssystem konfrontiert sind. Dazu gehören insbesondere Menschen mit Migrationsbiografie, aber auch andere Bevölkerungsgruppen, die aufgrund von Benachteiligungen oder Diskriminierung Herausforderungen erfahren. Es müssen gezielte Maßnahmen ergriffen werden, um Diskriminierung im Gesundheitssystem zu bekämpfen.

### Rückfragen an:

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V.  
Ludolfusstraße 2 - 4  
60487 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 713 756 - 0  
info@verband-binationaler.de

Frankfurt, den 06.05.2025



**Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V.**

## ***Wir schließen die Lücke zwischen Migrations- und Familienpolitik!***

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften arbeitet seit 1972 bundesweit an der Schnittstelle von Familien-, Migrations- und Bildungspolitik. Starke Gesellschaften brauchen Vielfalt und ihre vielfältigen Familien brauchen eine gerechte Partizipation und Teilhabe in dieser Gesellschaft. Dafür setzen wir uns ein.

### ***Geschäfts- und Beratungsstellen vor Ort:***

**Berlin** **Bremen** **Frankfurt** **Hamburg** **Hannover** **Leipzig** **München** **Bonn**

### ***Kontaktstellen (ehrenamtlich) u.a. in:***

**Bielefeld** **Dortmund** **Köln** **Mainz** **Stuttgart** **Tübingen** **Würzburg** **Münster**

